Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2026, Nr. 15 23. Oktober 2026

Zweite Änderungsordnung zur Ordnung zur Durchführung von Berufungs- und Auswahl-verfahren an der Pädagogischen Hochschule Freiburg (OBA) vom 23.10.2026

Aufgrund von § 10 Abs. 8 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GB. S. 1) in der Fassung des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 21. Oktober 2026 die vorliegende 2. Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Berufungs- und Auswahlverfahren an der Pädagogischen Hochschule Freiburg (OBA) vom 18. Juli 2023 in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 06.02.2024 beschlossen.

Artikel 1

1. § 2 Abs. 1 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Professorinnen und Professoren der Pädagogischen Hochschule Freiburg verfügen über die Mehrheit der Stimmen.“

2. § 5 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Auswahlkriterien werden bei der Abfassung des Ausschreibungstextes verbindlich so festgelegt, dass sie geeignet sind, ein umfassendes Leistungsbild der Bewerberinnen und Bewerber zu erstellen.“

3. In § 5 Abs. 2 Satz 4 werden die Worte „der Festlegung und“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und findet für alle Berufungsverfahren Anwendung, die nach dem Tag des Inkrafttretens begonnen werden.

Freiburg, den 23. Oktober 2026
In Vertretung

Hendrik Büggeln
Kanzler